



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis Oktober 2017

Der Budgetdienst analysiert in regelmäßigen Abständen auf Grundlage der vom BMF an den Budgetausschuss übermittelten Monatserfolge den laufenden Budgetvollzug. Diese Analysen geben einen Überblick über die wesentlichen budgetären Entwicklungen und vergleichen diese mit den im Bundesvoranschlag (BVA) veranschlagten Eckwerten sowie mit den Vorjahresergebnissen. In der zweiten Jahreshälfte wird verstärkt auch ein Ausblick auf das zu erwartende Jahresergebnis vorgenommen. Zudem werden die Rahmenbedingungen für den Budgetvollzug, wie etwa das konjunkturelle Umfeld und neu beschlossene Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen, beschrieben. Gegenstand der vorliegenden Analyse ist der Monatserfolg Oktober 2017 (1/BA).

Laufender Budgetvollzug im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis Oktober 2017 aus und stellt sie den Vorjahreswerten sowie dem Jahresbudget gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis Oktober 2017

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Okt 2017	Jän-Okt 2016	Jän-Okt 2017	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	5.400,4	56.665,9	59.316,8	2.650,9	4,7	71.313,5	73.158,7	1.845,2	2,6
Auszahlungen	6.230,1	62.293,4	66.766,3	4.472,9	7,2	76.309,0	77.457,2	1.148,2	1,5
Nettofinanzierungsbedarf	-829,7	-5.627,5	-7.449,5	-1.822,0	-32,4	-4.995,4	-4.298,4	697,0	14,0

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2017



Die Einzahlungen per Ende Oktober stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,7 % auf 59,3 Mrd. EUR, wobei der Anstieg insbesondere auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Auch die Auszahlungen stiegen deutlich um 7,2 % auf 66,8 Mrd. EUR, verantwortlich hierfür sind in erster Linie höhere Auszahlungen in den Bereichen Finanzmarktstabilität (UG 46) und Finanzausgleich (UG 44). Der Nettofinanzierungsbedarf per Ende Oktober 2017 betrug 7,4 Mrd. EUR und ist damit um 32,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der laufende Budgetvollzug wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung, von diskretionären Maßnahmen sowie von mehreren Sondereffekten beeinflusst.

Einfluss der konjunkturellen Entwicklung

Die Konjunktur entwickelt sich deutlich besser als bei der Budgeterstellung angenommen wurde. In der maßgeblichen WIFO-Prognose vom September 2016 wurde für 2017 noch ein **reales BIP-Wachstum** von 1,5 % (nominell 3,1 %) erwartet. In den letzten Monaten wurden die Wirtschaftsprognosen deutlich nach oben korrigiert. Das WIFO geht in seiner Prognose vom September 2017 (die Dezember-Prognose wird erst nächste Woche veröffentlicht) von einem reales Wachstum von 2,8 % (nominell 4,8 %) für 2017 aus. Da auch das 3. Quartal über den Prognosen lag, erwartet die OeNB in ihrer in der Vorwoche veröffentlichten Wirtschaftsprognose für 2017 ein reales BIP-Wachstum von 3,1 %. Die gute Wirtschaftsentwicklung wird stark von der Inlandsnachfrage getragen. Der stärkste Wachstumsbeitrag kommt derzeit vom privaten Konsum, der wie bereits 2016 deutliche Zuwachsraten verzeichnet. Ein starker Impuls geht auch von den Investitionen der Unternehmen aus, die sich nicht mehr überwiegend auf Ersatzinvestitionen beschränken, sondern zunehmend auch von Erweiterungsmotiven getragen werden. Positive Impulse liefert auch die Exporttätigkeit, die aufgrund der wirtschaftlichen Erholung in wesentlichen Exportmärkten hohe Zuwachsraten aufweist.

Auch die Entwicklung am **Arbeitsmarkt** verläuft deutlich günstiger als noch bei der Budgeterstellung angenommen wurde. Während im Herbst des Vorjahres für 2017 mit einer Arbeitslosenquote (nat. Definition) von 9,4 % gerechnet wurde, erwarten WIFO und IHS in ihren Prognosen vom September Arbeitslosenquoten von deutlich unter 9 %. Auch in absoluten Zahlen geht die Arbeitslosigkeit zurück. Im November 2017 waren insgesamt 326.876 Personen arbeitslos gemeldet, das sind um 28.793 Personen weniger als im November 2016. Gleichzeitig fällt auch der Beschäftigungsanstieg stärker aus als erwartet.



Die **Inflationsrate** wird 2017 mit knapp 2 % etwa doppelt so hoch sein wie 2016 und auch über den Annahmen bei der Budgetierung (1,7 %) liegen.

Die gute Wirtschaftslage wirkt sich insbesondere in folgenden Bereichen aus:

- Das steigende Wirtschaftswachstum führt zu höheren Steuereinnahmen.
- Die verbesserte Arbeitsmarktlage führt zu höheren Einnahmen aus den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und zu niedrigeren Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik.
- Der starke Anstieg der privaten Konsumnachfrage wirkt sich positiv auf die Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern aus.
- Die steigende Inflation führt unmittelbar zu höheren Einnahmen aus den Verbrauchsabgaben. Auf der Ausgabenseite wirkt sich die höhere Inflation hingegen größtenteils erst mit Verzögerung über höhere Gehaltsabschlüsse und Pensionserhöhungen aus.
- Das weiterhin niedrige Zinsniveau führt zu sinkenden Zinsausgaben, wirkt sich jedoch auch dämpfend auf die Einnahmenentwicklung (v.a. auf die Kapitalertragsteuer) aus, wobei der Effekt auf die Ausgabenentwicklung allerdings deutlich stärker ist.

Auswirkungen diskretionärer Maßnahmen auf den Budgetvollzug 2017

Folgende wesentliche diskretionäre Maßnahmen¹ haben einen Effekt auf den laufenden Budgetvollzug im Bundesbudget:

- Mit 1. Jänner 2017 wurden die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) von 4,5 % auf 4,1 % gesenkt, wodurch es zu niedrigeren Einzahlungen in der UG 25-Familien und Jugend kommt.

¹ Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die durch eine explizite Entscheidung von Regierung und Parlament (z.B. durch eine Gesetzesänderung) getroffen werden (im Gegensatz dazu wirken regelgebundenen Maßnahmen, wie z.B. automatische Stabilisatoren, ohne gesonderte politische Entscheidung).



- Einige Maßnahmen der Steuerreform 2015/2016 wirken sich budgetär erst 2017 aus. Dies betrifft insbesondere die Tarifentlastung für die Einkommen der Selbständigen, die Erhöhung der Negativsteuer, die automatische Arbeitnehmersveranlagung, die Verdoppelung des Kinderfreibetrags, die Erhöhung der Forschungsprämie sowie die Anpassungen bei der Immobilienabschreibung. Auch aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen wurden für 2017 steigende Mehreinnahmen erwartet.
- Die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe (Tarifsenkung und einmalige Sonderzahlung) führten in der ersten Jahreshälfte zu einem deutlichen Einzahlungsanstieg, weil die Banken die grundsätzlich in vier Jahrestanchen vorgesehene Sonderzahlung iHv 1 Mrd. EUR zu einem erheblichen Teil bereits 2017 geleistet haben.
- Das neue Finanzausgleichsgesetz 2017 führte zu höheren Zahlungen an die Länder und Gemeinden. Dies betrifft insbesondere den einmaligen Kostenersatz aus dem Mehraufwand für Migration und Integration iHv 125 Mio. EUR und die jährlich zu leistende Finanzausgleichszuweisung für Gesundheit, Pflege und Soziales iHv 300 Mio. EUR. Beide Zahlungen wurden im 2. Quartal 2017 geleistet.
- Aus dem kommunalen Investitionsgesetz sollen 2017 knapp 87 Mio. EUR für Investitionen vom Bund an die Gemeinden fließen, davon dürften bereits 40 Mio. EUR überwiesen worden sein (MVÜ im 2. Quartal 2017). Die Bedeckung erfolgte über eine Rücklagenentnahme in der UG 44-Finanzausgleich.
- Die Beschäftigungsaktion 20.000 bewirkt zum Teil bereits 2017 höhere Auszahlungen, weil mit der Maßnahme in Modellregionen bereits im Juli gestartet wurde. Zu höheren Ausgaben im Arbeitsmarktbereich führen auch das verpflichtende Integrationsjahr, die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr, die Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr und die Erhöhung der Fördermittel für ältere ArbeitnehmerInnen sowie für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (§ 13 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz).
- Zu Mehrauszahlungen führt auch die Dotierung der Innovationsstiftung für Bildung (2017: 25 Mio. EUR) und der mit dem Bildungsinvestitionsgesetz vereinbarte Ausbau ganztägiger Schulformen (2017: 24 Mio. EUR).



- Die Erhöhung der Ausgleichszulage für Langzeitversicherte und die Neuregelung der Mindestversicherungszeit nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)² führen zu höheren Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung (2017: 47 Mio. EUR).
- Im Vorjahr beschlossene Änderungen beim Kinderbetreuungsgeld (u.a. Einführung Partnerschaftsbonus und Kinderbetreuungsgeld-Konto) bewirken steigende Auszahlungen in der UG 25-Familien und Jugend (2017: 32 Mio. EUR).
- Die beschlossene Erhöhung der Studienbeihilfe per 1. September 2017 führt zu Mehrauszahlungen in der UG 31-Wissenschaft und Forschung.
- Der weiterhin restriktive Budgetvollzug wirkt dämpfend auf die Ausgabendynamik.

Einige dieser Maßnahmen wurden bereits im Bundesvoranschlag (BVA) 2017 berücksichtigt. Nicht im BVA enthalten, sind die Zahlungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich und dem kommunalen Investitionsgesetz, die Beschäftigungsaktion 20.000, das verpflichtende Integrationsjahr, die Ausbildungsgarantie bis 25, die Erhöhung der Ausgleichszulage für Langzeitversicherte und die Erhöhung der Studienbeihilfe. Die Bedeckung dieser Maßnahmen erfolgt über bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen, Rücklagenentnahmen und im Fall der UG 22-Pensionsversicherung anhand von Änderungen von Parametern eines variablen Bereichs.³ Weitere in den letzten Monaten beschlossene Maßnahmen (z.B. Beschäftigungsbonus, Investitionsprämie für KMUs bzw. für große Unternehmen, Erhöhung der Forschungsprämie, Abschaffung des Pflegeregresses) wirken sich budgetär erst ab 2018 aus.⁴

² Die Änderung sieht vor, dass für die Erfüllung der Mindestversicherungszeit für die reguläre Alterspension (§ 4 (1) APG) auch Versicherungszeiten, die vor dem Jahr 2005 erworben wurden, herangezogen werden können.

³ Da das Budget der UG 22-Pensionsversicherung zur Gänze variabel ist, können Überschreitungen für die Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung (Erhöhung der Ausgleichszulage für Langzeitversicherte und Neuregelung der Mindestversicherungszeit nach dem APG) durch Kreditoperationen bedeckt werden.

⁴ In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), die für das Maastricht-Defizit maßgeblich ist, wird der Beschäftigungsbonus voraussichtlich periodengerecht zugeordnet werden und daher bereits 2017 defiziterhöhend wirken. Auszahlungen im Administrativhaushalt sind jedoch aufgrund der nachträglichen Verrechnung erst 2018 zu leisten.



Auswirkungen von Sondereffekten auf den Vorjahresvergleich

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des laufenden Budgetvollzugs mit den Vorjahreswerten sind einige Sondereffekte in den Jahren 2016 und 2017 zu berücksichtigen:

- Die hohen Mehrauszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität gehen zu einem großen Teil auf Zahlungen für die KA Finanz AG zurück, die Mitte 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt wurde und für die der Bund bis Ende Oktober Mittel iHv 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt hat. Mehrauszahlungen resultierten auch aus der Finanzierung des Rückkaufs landesbehalteter HETA-Schuldtitel (rd. 1,3 Mrd. EUR) und einer HETA-Bürgschaft (rd. 140 Mio. EUR).
- Die Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank (OeNB) war im Vorjahr aufgrund der Sonderdividende der Münze Österreich außergewöhnlich hoch. Dies erklärt die Mindereinzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen im Vorjahresvergleich.
- Die hohe Gewinnabfuhr der OeNB führte im Vorjahr auch zu einer außergewöhnlich hohen Körperschaftsteuerzahlung durch die OeNB von insgesamt 188 Mio. EUR.⁵ Dadurch dürften die deutlich niedrigeren Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer im Juli 2017 (gegenüber Juli 2016) zu erklären sein.
- In der UG 15-Finanzverwaltung kam es im Vorjahr zu Mehrauszahlungen für die Auer von Welsbach-Anlegerentschädigung, die 2017 nicht mehr angefallen sind.
- Eine Verschiebung der Mietzahlungen an die BIG von 2014 auf 2016 führte in der UG 30-Bildung zu entsprechenden Mehrauszahlungen im Vorjahr. Die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand in der UG 30 liegen daher deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück.
- Verzögerte Zahlungen eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen führten zu außergewöhnlich hohen Auszahlungen im Jahr 2016. Dadurch kommt es 2017 im Vorjahresvergleich zu entsprechenden Minderauszahlungen.

⁵ Siehe parlamentarische Anfragebeantwortung (9009/AB) des Bundesministers für Finanzen vom 19. Juli 2016.



- Die Steuerreform 2015/2016 führte zu mehreren Sondereffekten. So kam es bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden und bei der Grunderwerbsteuer zu erheblichen Vorzieheffekten. Bei der Kapitalertragsteuer resultierte daraus 2015 ein sprunghafter Einzahlungsanstieg und ein starken Rückgang 2016. Im laufenden Jahr scheint sich die Einzahlungsentwicklung zu normalisieren. Die Vorzieheffekte bei der Grunderwerbsteuer wirkten in den ersten Monaten 2016 noch erheblich nach, dadurch sind die laufenden Einzahlungen im Vorjahresvergleich entsprechend niedriger.
- Die Vorzieheffekte bei der Grunderwerbsteuer bewirkten auch noch 2016 einen starken Anstieg der Grundbucheintragungsgebühren (Einzahlung UG 13-Justiz). Weitere Sondereffekte im Jahr 2016, die im Vorjahresvergleich zu Mindereinzahlungen in der UG 13 führen, sind eine Kartellstrafe iHv 30,0 Mio. EUR und eine Pauschalgebühr für ein Großverfahren iHv 30,3 Mio. EUR.
- Bei den Verbrauchsteuern kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert kommt es dadurch immer wieder zu Schwankungen, im vorliegenden Monatserfolg betrifft dies etwa die Mineralölsteuer.

Von den genannten Faktoren hat insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung einen positiven Einfluss auf den laufenden Budgetvollzug, die diskretionären Maßnahmen wirken hingegen in Summe expansiv und führen daher zu einer Saldenverschlechterung. Allerdings ist hier auch von einer gewissen Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und den diskretionären Maßnahmen auszugehen. Beispielsweise bewirken die Entlastungsmaßnahmen der Steuerreform eine zusätzliche Belebung des Privatkonsums, weitere Maßnahmen (z.B. Erhöhung Forschungsprämie, kommunales Investitionsgesetz) könnten zu höheren privaten bzw. öffentlichen Investitionen führen. Die angeführten Sondereffekte wirken grundsätzlich in beide Richtungen, die stärksten Effekte gehen jedoch von den Zahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität aus, die im Finanzierungshaushalt eine deutliche Überschreitung der veranschlagten Gesamtauszahlungen bewirken werden. Allerdings haben die meisten der dargestellten Sondereffekte (z.B. Zahlungen über die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) an den Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF), Darlehen für die KA Finanz AG, Verzögerungen bei den EU-Landwirtschaftsförderungen, Verschiebung der BIG Zahlungen, Sonderdividende der Münze) keine Auswirkung auf das Maastricht-Defizit.



Entwicklung des Bundeshaushaltes auf Untergliederungsebene

Einzahlungen Jänner bis Oktober 2017 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen (UG) dargestellt, die bei den Einzahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis Oktober 2016 aufweisen:

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2017	Vergleich Jän-Okt 2017 mit Jän-Okt 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	41.647,6	3.094,4	8,0	2.505,6	5,2
20	Arbeit	5.351,8	225,7	4,4	206,8	3,2
13	Justiz	999,7	-89,6	-8,2	-71,1	-5,6
25	Familien und Jugend	5.459,8	-131,9	-2,4	-483,9	-6,8
45	Bundesvermögen	760,5	-454,7	-37,4	-297,5	-23,3
Summe ausgewählte Untergliederungen		54.219,4	2.643,9	5,1	1.860,0	2,9
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>5.097,4</i>	<i>7,0</i>	<i>0,1</i>	<i>-14,8</i>	<i>-0,2</i>
Summe alle Untergliederungen		59.316,8	2.650,9	4,7	1.845,2	2,6

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2017

UG 16-Öffentliche Abgaben

Die Einzahlungen der **UG 16-Öffentliche Abgaben** (öffentliche Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen) weisen bis Ende Oktober weiterhin eine dynamische Entwicklung auf und lagen um 8,0 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 5,2 % veranschlagt. Der bisher zu beobachtende starke Anstieg ist sowohl auf die gute Entwicklung der öffentlichen Bruttoabgaben als auch auf geringere Ab-Überweisungen für die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 und auf niedrigere EU-Beitragszahlungen zurückzuführen.



Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2017	Vergleich Jän-Okt 2017 mit Jän-Okt 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Lohnsteuer	20.518,4	490,7	2,4	1.054,1	4,3
Körperschaftsteuer	6.140,6	476,3	8,4	68,3	0,9
Kapitalertragsteuern	2.133,4	434,8	25,6	644,9	27,4
hievon: Kapitalertragssteuer auf Dividenden (KeStG)	1.398,6	439,0	45,8	k.A.	k.A.
Kapitalertragssteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	734,8	-4,3	-0,6	k.A.	k.A.
Stabilitätsabgabe	666,0	199,5	42,8	-220,1	-38,5
Veranlagte Einkommensteuer	2.522,4	-44,2	-1,7	97,1	2,5
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	31.980,8	1.557,1	5,1	1.644,4	4,2
<i>Übrige Steuern</i>	987,7	-0,7	-0,1	-35,8	-3,1
Einkommen- und Vermögensteuern	32.968,4	1.556,4	5,0	1.608,6	4,0
Umsatzsteuer	23.442,3	1.156,4	5,2	1.744,3	6,4
Mineralölsteuer	3.661,1	226,2	6,6	37,4	0,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.878,8	94,6	5,3	100,8	4,5
Grunderwerbsteuer	918,1	-28,3	-3,0	-117,6	-10,5
Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern	29.900,3	1.448,8	5,1	1.764,8	5,1
<i>Übrige Steuern</i>	4.601,7	82,0	1,8	50,6	0,9
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	34.502,0	1.530,9	4,6	1.815,4	4,5
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	488,0	32,6	7,2	12,8	2,4
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	635,9	200,8	46,1	-150,0	-60,6
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	1.123,9	233,4	26,2	-137,2	-17,7
Öffentliche Abgaben - Brutto	68.594,4	3.320,6	5,1	3.286,9	4,1
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-22.109,9	-66,5	-0,3	-314,9	-1,2
Sonstige Ab-Überweisungen I	-2.818,5	-105,7	-3,9	-23,0	-0,7
EU Ab Überweisungen II	-2.018,3	-54,0	-2,7	-443,4	-17,3
Öffentliche Abgaben - Netto	41.647,6	3.094,4	8,0	2.505,6	5,2

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2017

Aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** konnten bis Ende Oktober 2017 Einzahlungen iHv 68,6 Mrd. EUR erzielt werden, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 5,1 %. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 4,1 % veranschlagt. Besonderheiten weisen insbesondere folgende Abgabenarten auf:

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer liegen per Ende Oktober mit 20,5 Mrd. EUR um 2,4 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein deutlich stärkerer Anstieg um 4,3 % veranschlagt. Zum Teil ist der geringe Anstieg darauf zurückzuführen, dass höhere Einzahlungen im Jänner 2016 noch auf der Rechtslage vor der Steuerreform beruhten. Dieser Effekt verliert im Jahresverlauf zunehmend an Gewicht. Auch die moderaten Gehaltsabschlüsse aufgrund niedriger früherer Inflationsraten wirken sich dämpfend auf die Entwicklung der Lohnsumme aus, die die maßgebliche Bezugsgröße für die Lohnsteuerentwicklung darstellt. Der starke Beschäftigungsanstieg aufgrund der guten konjunkturellen Lage hat hingegen einen positiven Effekt auf die Lohnsteuerentwicklung. Der budgetierte Anstieg wird trotz des günstigen Umfelds voraussichtlich nicht erreicht werden.



- **Veranlagte Einkommensteuer:** Die Einzahlungsentwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer hat sich gegenüber den Vormonaten deutlich abgeschwächt. Per Ende Oktober lagen die Einzahlungen mit rd. 2,5 Mrd. EUR sogar leicht hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Neben einem bedeutenden Einzelergebnis im Vorjahr ist diese Entwicklung vor allem auf die verzögerte Wirkung der Steuerreform und auf die automatische Arbeitnehmerveranlagung zurückzuführen. Laut BMF wurden die als negative Einzahlung verbuchten Auszahlungen aus der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung nicht in dieser Höhe erwartet. Der veranschlagte Einzahlungsanstieg um 2,5 % dürfte nicht erreicht werden.
- **Körperschaftsteuer:** Die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer entwickeln sich weiterhin sehr gut, wobei sich die Dynamik gegenüber den Vormonaten etwas abgeschwächt hat. Per Ende Oktober lagen die Einzahlung um 8,4 % über dem Vorjahreswert, der veranschlagte Anstieg um 0,9 % wird deutlich überschritten werden. Zu höheren Einzahlungen (laut WFA +380 Mio. EUR für 2017) dürfte die Anpassung bei der Immobilienabschreibung führen, die als Gegenfinanzierungsmaßnahme im Rahmen der Steuerreform beschlossen wurde. Eine Einzahlungsverminderung von etwa 100 Mio. EUR bewirkt hingegen die im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 beschlossene Erhöhung der Forschungsprämie auf 12 %, die in Form einer Erstattung von der Körperschaftsteuer abgezogen wird (ein Teil wird auch als Erstattung bei der veranlagten Einkommensteuer verrechnet).
- **Kapitalertragsteuern:** Die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern betragen per Ende Oktober rd. 2,1 Mrd. EUR (+25,6 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Während sich die Kapitalertragsteuer auf Dividenden sehr dynamisch entwickelt (+45,8 %), ist das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge, vor allem bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, sogar leicht rückläufig. Der starke Anstieg bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden ist auch auf die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die nach einem starken Einzahlungsanstieg 2015 zu einem deutlichen Einzahlungsrückgang 2016 geführt haben. Zudem verweist das BMF auf außergewöhnlich hohe Auslands-Rückerstattungen im Oktober des Vorjahres, die bei der KEST I im Vorjahr per Saldo zu einem negativen Monatsaufkommen führten. Insgesamt pendeln sich die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern wieder auf das zu erwartende Niveau ein, für eine abschließende Bewertung ist noch der wichtige Einzahlungsmonat Dezember abzuwarten.



- **Stabilitätsabgabe:** Erhebliche Mehreinzahlungen wurden auch bei der Stabilitätsabgabe erzielt, weil mehr als die Hälfte der Einmalzahlung iHv 1 Mrd. EUR bereits 2017 geleistet wurde. Die Einzahlungen betragen per Ende Oktober 2017 666 Mio. EUR, damit liegen sie um 42,8 % über dem Vorjahreswert. Veranschlagt wurde ein Rückgang um 38,5 %, allerdings wurde bei der Budgetierung unterstellt, dass die Einmalzahlung aufgeteilt auf 4 Jahre zu gleichen Raten von je 250 Mio. EUR überwiesen wird.
- **Umsatzsteuer:** Zu erheblichem Mehreinzahlungen kam es bei der Umsatzsteuer, diese stiegen bis Ende Oktober im Vorjahresvergleich um 5,2 % auf 23,4 Mrd. EUR an. Die Dynamik ist vor allem auf die gute Konsumententwicklung und auf diskretionäre Maßnahmen (Betrugsbekämpfung, Erhöhung ermäßigter Steuersatz auf ausgewählte Produkte) zurückzuführen. Der budgetierte Anstieg von 6,4 % wird jedoch nicht erreicht werden.
- **Mineralölsteuer:** Die Einzahlungen liegen per Ende Oktober um 6,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die üblichen Schwankungen bei den Verbrauchsteuern aufgrund des Abfuhrtermins per 25. des Monats zurückzuführen, wodurch es häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat kommt. Insgesamt wird sich das dynamische konjunkturelle Umfeld positiv auf die Einzahlungsentwicklung auswirken, eine Überschreitung des Voranschlagswertes (Anstieg um 0,9 %) ist daher wahrscheinlich.
- **Grunderwerbsteuer:** Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-3,0 %) ist vor allem auf die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die sich kassenmäßig noch zu Beginn 2016 ausgewirkt haben.

Von den öffentlichen Bruttoabgaben werden fast 40 % der Einnahmen an Länder und Gemeinden (v.a. Ertragsanteile), an Fonds (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds), sonstige Rechtsträger (z.B. Hauptverband der SV-Träger) sowie an die Europäische Union (EU) überwiesen. Diese werden in der UG 16-Öffentliche Abgaben in Form von negativen Einzahlungen verbucht. Die **Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** (v.a. Ertragsanteile an Länder und Gemeinden) sind um insgesamt 0,3 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, für das Gesamtjahr wurde ein etwas stärkerer Anstieg um 1,2 % veranschlagt. Während die Zahlungen für Ertragsanteile an die Länder um 102,5 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum sind, liegen jene an die Gemeinden um 43,9 Mio. EUR hinter dem Vorjahreswert zurück. Laut BMF resultiert diese abweichende Entwicklung aus der im März 2017 erfolgten Zwischenabrechnung für 2016, die geringer ausfiel als jene für das Jahr 2015. Dieser Effekt wirkt sich für die Länder in geringerem Ausmaß aus als für die Gemeinden. Die



Sonstigen Ab-Überweisungen I liegen um 3,9 % über dem Vorjahreswert, wobei insbesondere an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen deutlich höhere Beträge überwiesen wurden (+47,9 %). Die **EU-Ab-Überweisungen II** liegen mit 2,0 Mrd. EUR um 2,7 % über dem Vorjahreswert, der budgetiert EU-Beitrag iHv 3,0 Mrd. EUR wird jedoch voraussichtlich unterschritten werden.

Wesentliche Abweichungen in den übrigen Untergliederungen

Weiters kommt es in den folgenden Untergliederungen zu wesentlichen einzahlungsseitigen Abweichungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum:

- Die gute Beschäftigungslage wirkt sich positiv auf die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** und in der **UG 25-Familien und Jugend** aus (Arbeitslosenversicherungsbeitrag bzw. Dienstgeberbeitrag zum FLAF). In der UG 20 stiegen die Einzahlungen bis Ende Oktober im Vorjahresvergleich um 4,4 % auf rd. 5,4 Mrd. EUR an, in der UG 25 bewirkte jedoch die Senkung des FLAF-Beitrags von 4,5 % auf 4,1 % insgesamt einen Einzahlungsrückgang um 2,4 % auf rd. 5,5 Mrd. EUR. Der Rückgang konnte durch die gute Entwicklung der Lohnsumme und Mehreinzahlungen aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht kompensiert werden.
- Zu erheblichen Mindereinzahlungen kam es auch in der **UG 45-Bundesvermögen**. Diese sind vor allem auf die im Vorjahresvergleich deutlich geringere Gewinnausschüttung der OeNB (-345,3 Mio. EUR) und einer geringeren Verbunddividende (-10,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Zu Mindereinzahlungen kam es auch beim Ausfuhrförderungsverfahren und im Zusammenhang mit der Auflösung der SIVBEG (Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft). Die Dividende der ÖBIB ist im Vorjahresvergleich hingegen um 38,5 Mio. EUR höher ausgefallen, auch höhere Liegenschaftserlöse der BIG (+11,4 Mio. EUR) führten zu Mehreinzahlungen.



- In der **UG 13-Justiz** liegen die Einzahlungen per Ende Oktober insbesondere aufgrund von Einmaleffekten, die zu überdurchschnittlich hohen Einzahlungen im Jahr 2016 führten, um 89,6 Mio. EUR hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Die Einmaleffekte 2016 betrafen eine Kartellstrafe iHv 30,0 Mio. EUR und eine Pauschalgebühr für ein Hypo-Großverfahren (30,3 Mio. EUR). Zudem liegen die Einzahlungen aus Gerichtsgebühren, vor allem aufgrund niedriger Grundbuchsgebühren wegen der Vorzieheffekte aus der Steuerreform im Vorjahr, um 23,9 Mio. EUR hinter dem Vorjahreswert zurück.

Auszahlungen Jänner bis Oktober 2017 auf Untergliederungsebene

Die folgenden Untergliederungen weisen die größten absoluten Abweichungen bei den **Auszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf:

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Okt 2017	Vergleich Jän-Okt 2017 mit Jän-Okt 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
46	Finanzmarktstabilität	4.826,4	4.818,6	k.A.	636,6	1424,1
44	Finanzausgleich	1.130,2	504,6	80,7	89,7	10,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.797,2	143,9	8,7	30,6	1,3
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	830,3	-357,9	-30,1	-285,2	-11,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.938,9	-607,0	-10,9	-1.170,8	-19,9
22	Pensionsversicherung	8.615,0	-609,1	-6,6	762,6	7,7
	Summe ausgewählte Untergliederungen	22.138,0	3.893,1	21,3	63,4	0,3
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>44.628,3</i>	<i>579,9</i>	<i>1,3</i>	<i>1.084,8</i>	<i>2,0</i>
	Summe alle Untergliederungen	66.766,3	4.472,9	7,2	1.148,2	1,5

Quelle: BMF Monatserfolg Oktober 2017

Erhebliche **Mehrauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erfolgten in nachstehenden Untergliederungen:

- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** betragen die Auszahlungen bis Ende Oktober rd. 4,8 Mrd. EUR, für das Gesamtjahr wurden lediglich Auszahlungen iHv 681 Mio. EUR veranschlagt. Die hohen Auszahlungen gehen überwiegend auf die KA Finanz AG zurück, die Mitte 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt wurde. Durch die Rückgabe der Bankkonzession konnte sich die KA Finanz AG nicht mehr auf dem Kapitalmarkt refinanzieren. Der Bund hat bis Ende Oktober 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, davon 2,4 Mrd. EUR als Darlehen (davon 200 Mio. EUR im Oktober) und 988 Mio. EUR als Gesellschafterzuschuss. Für den HETA-Anleihenrückkauf durch den KAF wurden rd. 1,3 Mrd. EUR benötigt, für die Inanspruchnahme der Phönix-Bürgschaft waren aus einem Vergleich mit der HETA 139,8 Mio. EUR erforderlich. Diese Zahlungen verschlechtern zwar den



Nettofinanzierungsbedarf, sie haben allerdings keine negativen Auswirkungen auf das Maastricht-Defizit. Die hohen Mehrauszahlungen in der UG 46 erforderten eine Mittelverwendungsüberschreitung im 3. Quartal iHv 3,4 Mrd. EUR in Form einer Rücklagenentnahme, die durch Kreditoperationen bedeckt wurde.

- Per Ende Oktober lagen die Auszahlungen in der **UG 44-Finanzausgleich** um rd. 505 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreswert und betragen rd. 1,1 Mrd. EUR. Die Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf die Änderungen durch das Finanzausgleichsgesetzes 2017 (jährliche Finanzzuweisung an die Länder und Gemeinden iHv 300 Mio. EUR, einmaliger pauschaler Kostenersatz iHv 125 Mio. EUR) sowie auf Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz zurückzuführen. Zu Mehrauszahlungen iHv 50 Mio. EUR für die Förderung des Wohnbaus kam es in Folge einer Novelle des Finanzausgleichs, mit der die Auszahlung der Mittel an die Länder von 2016 auf 2017 verschoben wurde. Die höheren Zahlungen an Länder und Gemeinden stellen einen Maastricht-neutralen innerstaatlichen Transfer dar. Dieser verschlechtert den Maastricht-Saldo des Bundes, verbessert jedoch in gleicher Höhe den Maastricht-Saldo der Länder und Gemeinden.
- Die Auszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport** beliefen sich bis Ende Oktober 2017 auf rd. 1,8 Mrd. EUR und sind damit im Vorjahresvergleich um 143,9 Mio. EUR bzw. 8,7 % höher. Diese Mehrauszahlungen sind vor allem auf Investitionen (+62,8 Mio. EUR), wie z.B. die Anschaffung von gepanzerten Fahrzeugen, auf personenbezogenen Aufwand (+26,1 Mio. EUR), wie z.B. Bezugserhöhung und Mehrdienstleistungen, sowie auf sonstigen Betriebsaufwand (+53,4 Mio. EUR), wie z.B. Werkleistungen, Treibstoffe und Ausrüstung, zurückzuführen.

Zu erheblichen **Minderauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es vor allem in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und in der UG 22-Pensionsversicherung:

- Die **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** verzeichnet bis Ende Oktober signifikante Minderauszahlungen iHv 607 Mio. EUR. Diese sind im Wesentlichen auf die Zinszahlung für eine 0 %-Deutsche-Mark-Prämienanleihe im Vorjahr zurückzuführen. Zu Mehrauszahlungen führte hingegen eine neu begebene Nullkuponanleihe mit antizipativer Zinszahlung sowie geringere Emmissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen (diese werden aufgrund der Nettodarstellung in



der UG 58 von den Zinszahlungen abgezogen). Der wegen der periodengerechten Zuordnung der Zahlungsströme aussagekräftigere Ergebnishaushalt weist aufgrund des günstigen Zinsumfelds niedrigere Aufwendungen als der Vorjahreszeitraum auf (-453 Mio. EUR bzw. -9,1 %).

- In der **UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft** lagen die Auszahlungen per Ende Oktober um 358 Mio. EUR unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Diese Minderauszahlungen gegenüber 2016 gehen insbesondere darauf zurück, dass ein Teil der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015 erst im Frühjahr 2016 ausbezahlt wurde.
- Die Auszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** waren per Ende Oktober um 609 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Diese Entwicklung ist einerseits auf die bessere Konjunktur, die zu höheren Einnahmen aus Beiträgen und zu einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung führt, und andererseits auf Maßnahmen zum Anstieg des faktischen Pensionsalters zurückzuführen. Die Zahlung der Bank Austria an die Pensionsversicherungsanstalt iHv rd. 790 Mio. EUR für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung wurde zu einem Großteil im November geleistet und wird im weiteren Jahresverlauf zu einem geringeren Bundeszuschuss führen. Die Zahlung wird sich auch noch auf den Budgetvollzug der UG 22 im kommenden Jahr auswirken, da diese den noch für 2017 ausstehenden Bedarf übersteigt. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist die Bewertung dieser Transaktion derzeit noch offen, voraussichtlich wird die Zahlung nicht defizitsenkend wirken, weil im Gegenzug (zukünftige) Verpflichtungen übernommen wurden.

Das Nettoergebnis im **Ergebnishaushalt** (dieser ist periodengerecht abgegrenzt und spiegelt daher den Ressourcenverbrauch wieder) betrug per Ende Oktober 2017 rd. 2,5 Mrd. EUR und ist damit um rd. 4,9 Mrd. EUR niedriger als der Nettofinanzierungsbedarf. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** wurden im Zusammenhang mit der Verbuchung des HETA-Rückkaufangebots im Jahr 2016 zu hohe Rückstellungen gebildet, die nunmehr aufgelöst wurden und zu Mehrerträgen iHv rd. 1,05 Mrd. EUR führten. Die Zahlung eines Darlehens an die ABBAG iHv 2,4 Mrd. EUR für die KA Finanz AG hat zudem keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis, weil dieser eine werthaltige Forderung gegenübersteht.



- **Periodenabgrenzungen** führten in der UG 11-Inneres (v.a. im Zusammenhang mit der Verrechnung der Grundversorgung für AsylwerberInnen), der UG 30-Bildung (v.a. bei den Transfers im Bereich der LandeslehrerInnen) und in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (aus Zinsen und Agien) zu einem günstigeren Ergebnis.
- Die Aufwendungen in der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** liegen per Ende Oktober um 763,6 Mio. EUR hinter den Auszahlungen zurück, da im Ergebnishaushalt verrechnungstechnisch jeweils eine Ausbuchung der bestehenden Verbindlichkeiten für Annuitäten zum Ende des Vorjahres erfolgt. Diese Ausbuchung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr wird durchgeführt, um die jährlich vertragsgemäß adaptierten Verbindlichkeitenstände jeweils im laufenden Jahr neu zu erfassen. Die Finanzierungsmodalitäten für Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG bedingen, dass im Ergebnishaushalt der Anstieg der Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG, der sich aus den jeweils abgeschlossenen ÖBB-Investitionen ergibt, als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht wird und das Nettoergebnis belastet.

Vorausschau für das Gesamtjahr 2017

Der **Nettofinanzierungsbedarf** im Administrativhaushalt des Bundes wird vor allem aufgrund der Zahlungen aus der UG 46-Finanzmarktstabilität deutlich höher ausfallen als veranschlagt. Diese Zahlungen wirken sich allerdings nicht auf das Maastricht-Defizit aus, da sie einen innerstaatlichen Transfer darstellen bzw. ihnen eine werthaltige Forderung gegenübersteht. Für das **Maastricht-Defizit** ist hingegen eine deutliche Unterschreitung des Planwertes zu erwarten. Insbesondere die gute Wirtschaftsentwicklung und das anhaltend niedrige Zinsniveau werden dazu führen, dass das für 2017 veranschlagte Maastricht-Defizit (Gesamtstaat: 1,2 %, Bund: 1,4 %) unterschritten werden wird. Diese Einschätzung teilen auch andere Institutionen (WIFO, IHS, OeNB, Fiskalrat). Der Fiskalrat erwartet für das laufende Jahr ein gesamtstaatliches Defizit von 0,7 % des BIP, die OeNB geht in ihrer in der Vorwoche veröffentlichten Konjunkturprognose von einem Defizit iHv 0,8 % aus. Auch das BMF rechnet in der im Oktober veröffentlichten Übersicht über die österreichische Haushaltplanung 2018 für das Jahr 2017 nur noch mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 0,9 % des BIP. Da für die Länder und Gemeinden ein weitgehend ausgeglichener Saldo erwartet wird und die Sozialversicherungsträger voraussichtlich einen leichten Überschuss ausweisen werden, ist das gesamtstaatliche Defizit weitgehend auf den Bundessektor zurückzuführen.



Die genannten diskretionären Maßnahmen sind zum Teil schon im BVA 2017 enthalten und sollten in diesen Bereichen daher zu keiner Abweichung vom BVA führen, sofern die Planwerte weitgehend den tatsächlichen finanziellen Auswirkungen entsprechen. Im BVA nicht enthalten, sind u.a. die mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 beschlossenen höheren Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden sowie Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz. Diese führen zwar zu höheren Auszahlungen des Bundes, stellen jedoch in einer gesamtstaatlichen Betrachtung einen innerstaatlichen Transfer dar, wodurch diese Maßnahmen kaum Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit haben.⁶ Weitere nicht budgetierte Maßnahmen (z.B. Ausbildungsgarantie bis 25, Erhöhung Studienbeihilfe ab September 2017) führen aufgrund ihrer Größenordnung nur zu einer geringen Saldenverschlechterung. Ein erheblicher Teil der genannten Sondereffekte wirkt sich zwar auf den Finanzierungshaushalt aus (Cash-Betrachtung), hat aber gemäß der Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung keinen Effekt auf den Maastricht-Saldo.

Auch der **öffentliche Schuldenstand** wird zum Jahresende unter dem Planwert zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (80,9 % des BIP) zu liegen kommen. Das BMF selbst geht in der Übersicht über die österreichischen Haushaltsplanung 2018 für das laufende Jahr von einer Schuldenquote iHv 78,3 % des BIP aus. Fiskalrat und OeNB erwarten in ihrer jeweiligen Prognose für 2017 einen Schuldenstand von 77,8 % bzw. 78,3 % des BIP. Die wesentlichen Gründe für den starken Rückgang der Schuldenquote sind:

- Im Jahr 2016 wurden gegen Jahresende 3,6 Mrd. EUR (rd. 1,0 % des BIP) für die Abwicklung der HETA aufgenommen, die jedoch 2016 nicht mehr auszahlungswirksam wurden und nur vorübergehend zu einem Anstieg der Schuldenquote geführt haben, der im Jahr 2017 wieder ausgeglichen wurde.
- Die HETA hat im Juli 2017 4,4 Mrd. EUR (rd. 1,2 % des BIP) ihrer Barmittelbestände an den ebenfalls im Bundessektor klassifizierten Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds überwiesen, die zum Schuldenabbau verwendet wurden.
- Auch die anderen Abwicklungsbanken (immigon, KA Finanz AG) bauen weiterhin Schulden ab.
- Das höher als erwartete nominelle BIP-Wachstum bewirkt einen rascheren Rückgang der als Prozentsatz des BIP ausgedrückten Schuldenquote.

⁶ Die Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz könnten defiziterhöhend wirken, sofern die Zahlungen des Bundes zu zusätzlichen bzw. vorgezogenen Investitionen bei den Gemeinden führen.